

## 2. Wahlbekanntmachung

### Wahl 2023 zur Vertreterversammlung des FSA e. V. nach § 12 der Satzung des FSA e. V.



#### Zahl der Wahlberechtigten und der zu wählenden Vertreter\*innen und Ersatzpersonen

Am 10. März 2023 wurde die Wählerliste abgeschlossen:

München  
13. März 2023

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Vertreter / Vertreterinnen	Ersatzpersonen
Nr. 1: Oberbayern	518	6	6
Nr. 2: Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken	453	5	5
Nr. 3: Schwaben, Mittelfranken, Unterfranken	523	6	6
Nr. 4: Tübingen, Stuttgart	530	6	6
Nr. 5: Freiburg, Karlsruhe	534	6	6
Nr. 6: Sachsen	373	4	4
Nr. 7: Sachsen-Anhalt	81	2	2
Nr. 8: Mitglieder, die nicht Nr. 1 - 7 angehören	405	4	4
<b>Summe</b>	<b>3.417</b>	<b>39</b>	<b>39</b>

#### Wahlbewerbung

Wahlbewerbungen müssen **bis 30.03.2023, 18:00 Uhr**, vorliegen (Fristende für den Eingang der Wahlbewerbungen).

Nur vollständige, korrekte Bewerbungen, die innerhalb der Wahlbewerbungsfrist vorliegen, können in die Stimmzettel aufgenommen werden.

#### Abstimmungsverfahren und Wahlmittel

Die Wahl findet vom 19. April 2023, 0:00 Uhr, bis 1. Mai 2023, 24:00 Uhr, als Online-Wahl über den zertifizierten Wahldienstleister POLYAS statt.

#### Zugang zur Online-Wahl

Am 18. April 2023 verschickt POLYAS die Zugangsdaten per E-Mail. Die Online-Wahl kann aus der E-Mail von POLYAS oder über die FSA-Wahlwebsite aufgerufen werden.

#### Feststellung des Wahlergebnisses / Verständigung der Gewählten

Das Wahlergebnis wird in öffentlicher Sitzung voraussichtlich am 2. Mai 2023 festgestellt. Gewählt sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenanzahl zuerst als Vertreter\*innen, dann als Ersatzpersonen. Alle Gewählten werden ab 4. Mai 2023 benachrichtigt.

#### Veröffentlichung des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis wird vom 1. Vorsitzenden des FSA e. V. ab 4. Mai 2023 in den Geschäftsräumen des Vereins ausgelegt und auf der Internetseite des FSA e. V. sowie in der Pharmazeutischen Zeitung veröffentlicht.

#### Anfechtung der Wahl

Jede\*r Wahlberechtigte kann das Wahlergebnis binnen 7 Tagen ab Auslage schriftlich gegenüber der Wahlleitung anfechten, wenn gegen zwingende Vorschriften des Wahlverfahrens verstoßen wurde. Die Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn das Wahlergebnis durch den gerügten Verstoß beeinflusst wird. Bei einer begründeten Wahlanfechtung führt der 1. Vorsitzende des FSA e. V. in der nächsten Vertreterversammlung eine Entscheidung herbei.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahl der Vertreterversammlung sowie die Satzung des FSA e. V. verwiesen.

Martina May  
Wahlleiterin

#### Wahlbüro

FSA e. V.

Tomannweg 6  
81673 München

Tel.: +49 89 43184-242  
Fax: +49 89 43184-70301

wahlbuero@fsa-ev.com  
www.fsa-ev.com

Vereinsregister München  
Nr. 5670

